

Berechnung Arbeitslosengeld II

Regelleistungen		Einkommen	
Alleinstehende	409 €	Erwerbseinkommen BRUTTO	
volljährige Partner	368 €	Erwerbseinkommen NETTO	+
Kinder unter 6 Jahren	237 €	Freibetrag: 100 € (grundsätzlich anrechnungsfrei) Über 450 € brutto können Werbungskosten und Fahrtkosten in tatsächlicher Höhe geltend gemacht werden, wenn > 100 €	-
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	291 €		
Kinder von 14 bis unter 18 Jahren	311 €	> 100 € bis 1000 € (brutto) 20 %	-
erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen	327 €	> 1000 € bis 1200 € (brutto) 10 %	-
weiteres Kind		über 1200 € bis 1500 € (brutto) 10 % (bei Unterhalt für minderjähriges Kind)	-
weiteres Kind		titulierte Unterhaltsansprüche /monatlich	-
Mehrbedarfzuschläge (§ 21 SGB II)		bereinigtes Erwerbseinkommen	+
Schwangere ab 13. Woche	62,59 €		
Alleinerziehende/alleinstehend (17 % des RB)	69,53 €	Elterngeld abzüglich 30 € Versicherungspauschale	+
Alleinerziehende mit Kind > 7 Jahre (12 % des RB)	49,08 €	oder ALG II-BezieherInnen, deren Elterngeld sich nach dem Lohn bemisst, erhalten einen Freibetrag von von 300 €/Monat (§ 10 Abs. 5 Satz 2 BEEG)	-
Alleinerziehende mit Kind < 7 Jahren oder zwei und mehr Kinder < 16 Jahren (36 % des RB)	146,16 €		
kostenaufwändige Ernährung (10 % bzw. 20 % des RB)		Arbeitslosengeld I , Krankengeld abzüglich 30 € Versicherungspauschale	+
Behinderte gem. § 33 SGB IX (35 % des RB)		Rente abzüglich 30 € Versicherungspauschale	+
Unterkunftskosten (§ 22 SGB II)		Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	+
Miete einschl. Nebenkosten lt. Mietvertrag		Kindergeld, 2017 1./2. Kind je 192 €, 3. Kind 198 €, 4. und weitere Kinder je 223 €	+
Heizkosten			
Warmwasseraufbereitung mit Strom (§ 21 SGB II)		sonstiges Einkommen	+
Bedarf		Gesamteinkommen	
- Gesamteinkommen			←.....
= Anspruch Arbeitslosengeld II			

Beantragen Sie bei Bedarf:

Zuschüsse für Kinder (BuT, § 28 SGB II)

- warmes Mittagessen in der Schule oder Kita, max. 2 €
- monatlich 10 € für Sportvereine, Kultur usw.
- für Wandertage bis zu 30 € pro Schuljahr
- Klassenfahrten
- bei Bedarf Nachhilfestunden (Bescheinigung Schule)
- Schülerfahrkarten ab 10. Klasse (vorher zahlt i.d.R. das Stadt Schulamt)
- Schulbedarf, 70 € im August und 30 € im Februar

Frankfurt-Pass

Antragstellung im zuständigen Sozialrathaus

Einmalige Beihilfen, atypischen Bedarf (§ 24 SGB II)

- Erstausstattung der Wohnung
- Bekleidung bei Schwangeren
- Fahrtkosten für das Umgangsrecht mit Kindern
- therapeutische Geräte usw.

Rundfunkgebührenbefreiung

ARD ZDF Deutschlandradio Rundfunkbeitragsservice, 50656 Köln

Kulturpass

Antragstellung im FALZ